

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/060/16

öffentlich

### Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Erstellungsdatum: 12.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.11.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
08.11.2016	Ortschaftsrat Gernode	Vorberatung
10.11.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.11.2016	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
17.11.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
23.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
08.12.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Fortschreibung des verbindlichen

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert 17/10/16</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, luK	<i>gez. Goldbeck 18.10.16</i>
	0.2 Koordination Ortschaftstätigkeit, Sonderaufgaben Bau, Vermögenserfassung, Außenstelle Gernode	<i>gez. Voigt</i>
	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	<i>gez. W. Scheller 18/10/16</i>
	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. Th. Malnati 17-10-16</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Frommert 17/10/16</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017.

## **Sachverhalt:**

Entsprechend § 1 (2) Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in Verbindung mit § 100 (3) Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) ist dem Haushaltsplan ein Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen, soweit es erforderlich ist.

Die Erforderlichkeit begründet sich im Haushaltsausgleich nach § 98 (3) KVG LSA.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Durch die erfreuliche Entwicklung des Finanzausgleiches ab dem Jahr 2017 kann die Welterbestadt Quedlinburg einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorlegen. Dies hätte zur Folge, dass die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung entfällt.

Allerdings ist die Welterbestadt Quedlinburg weiterhin angehalten die Finanzsituation nachhaltig zu verbessern und den Liquiditätskreditrahmen dauerhaft zu minimieren.

Eine Auflage dazu wurde mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2016 erteilt. Ziel muss es sein, den genehmigungsfreien Liquiditätskreditrahmen zu erreichen, der entsprechend der Haushaltsplanung 2017 bei ca. 8,2 Mio € liegen würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung ist die Beantragung von Bedarfszuweisungen.

Für eine positive Bewertung der vorliegenden Anträge ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept Voraussetzung.

Die nicht abgeschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2016 sind weiterzuführen und möglichst positiv abzuschließen.

Die Verwaltung als auch die Fraktionen sind angehalten weiterhin an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes